

# Frage zur Ermittlung der Jahresarbeitsentgeldgrenze

**Beitrag von „flecki“ vom 29. Juni 2018 15:23**

Hallo an alle Forenmitglieder,

ich weiß nicht, ob ihr mir helfen könnt. Aber vielleicht hat einer von euch schon Erfahrungen zu dem Thema gesammelt.

Mein Mann ist selbständig und freiwillig gesetzlich versichert. Ich bin in der PKV. Bisher waren unsere Kinder über meinen Mann familienversichert. Wir haben Post von der GKV bekommen, dass das nicht mehr ginge, weil ich über der Jahresarbeitsentgeldgrenze liegen würde. Bisher hatte ich angenommen, dass das nicht der Fall wäre da ich davon ausging, dass der Familienzuschlag nicht eingerechnet wird. Laut der GKV wird er das aber zu 100% (Begründung der KK: wäre SV-pflichtig).

Ich habe etwas im Internet recherchiert und da überall gelesen, dass er nicht berücksichtigt wird?! Jetzt frage ich mich gerade ob ich oder die Krankenkasse zu doof ist? 😊 Hat einer von euch da bereits Erfahrungen gemacht? Bundesland ist übrigens NRW.



Danke im voraus

flecki

Ach ja: Wie sieht es aus mit Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung? Auch da bekomme ich immer verschiedene Aussagen zur Anrechenbarkeit.

---

**Beitrag von „Yummi“ vom 29. Juni 2018 18:34**

Zuschläge zählen nicht zur regelmäßigen JAEG

[https://dejure.org/gesetze/SGB\\_V/6.html](https://dejure.org/gesetze/SGB_V/6.html)

1) Versicherungsfrei sind

Arbeiter und Angestellte, deren regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt die  
1. Jahresarbeitsentgeltgrenze nach den Absätzen 6 oder 7 übersteigt; Zuschläge, die mit  
Rücksicht auf den Familienstand gezahlt werden, bleiben unberücksichtigt,

Wobei die GKV sich an den 1. Satz hängt (Arbeiter und Angestellte).

Auch Einkünfte aus V&V dürften nicht zählen

---

### **Beitrag von „flecki“ vom 29. Juni 2018 19:25**

Danke für deine Antwort. So sehe ich das auch, die GKV meinte aber, dass sich das nur auf die eigene Versicherungspflicht beziehe und nicht auf die Familienversicherung...

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 29. Juni 2018 20:39**

<https://www.finanztip.de/gkv/familienversicherung/>

Da sind auch die entsprechenden Urteile verlinkt. Ist ein (freundlicher) Verweis auf die geltende Rechtslage nicht zielführend, wechselt dein Partner halt einfach die Krankenkasse. Die Techniker z.B. macht absolut keine Faxen bei sowas.

---

### **Beitrag von „flecki“ vom 29. Juni 2018 21:31**

Danke auch dir für die Info.

Sie bleiben beharrlich bei der Aussage, dass das nicht für die Familienversicherung gelte ... Mein Mann hat heute mehrfach mit denen telefoniert. Werden das Ganze jetzt Montag einem Fachmann vorlegen. Ist halt ärgerlich, dass solche Briefe zum Wochenende eintrudeln.

Leider wurden die Kinder von der PKV abgelehnt, da unser Finanzberater bei der Antragsstellung einen Fehler gemacht hat. Und da man ja immer ankreuzen muss, ob man bereits einmal abgelehnt wurde ... keine Chance mehr.

Wie gesagt, Danke für eure Mühen 